

Akad. Rätin a. Z. Dr. Tanja Niedernhuber, LL.M., München*

„Spritztour mit Folgen“

| | |
|--------------------|---|
| THEMATIK | Strafrecht AT, BT, Diebstahl, Hehlerei, Verkehrsdelikte, Raserfälle, Tötungsvorsatz |
| SCHWIERIGKEITSGRAD | Mittel |
| BEARBEITUNGSZEIT | 2 Stunden |
| HILFSMITTEL | Gesetzestext StGB |

■ SACHVERHALT

Der schüchterne Arno möchte endlich zur Münchner Rockerclique „Patos Negros“ dazugehören und muss dafür eine Aufnahmeprüfung bestehen. Diese besteht darin, dass er ein Motorrad stehlen und es beim Anführer der Clique abliefern soll. Da der technisch unbegabte Arno nicht weiß, wie er das anstellen soll, überredet er seine alte Schulfreundin Bérénice, ein Motorrad für ihn zu beschaffen, notfalls unter Überwindung möglicher Sicherheitsvorrichtungen. Bérénice hält das zunächst für keine gute Idee, willigt aber schließlich um der Freundschaft willen ein. Am nächsten Tag sieht Bérénice an der Ludwigstraße eine Harley-Davidson stehen. Sie schafft es, die elektronische Wegfahrsperrung zu umgehen und mit dem Motorrad davonzufahren. Bei Arno angekommen, ist dieser begeistert von Bérénices Wahl und möchte gleich mal eine Spritztour unternehmen, bevor er das Motorrad beim Anführer der „Patos Negros“ abgeben muss.

* Die *Verfasserin* ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Habilitandin am Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht und Strafprozessrecht und das Recht der Digitalisierung an der Ludwig-Maximilians-Universität München (Prof. Dr. *Mark A. Zöller*). Die Fortgeschrittenenklausur wurde in leicht abgewandelter Form von Prof. Dr. *Engländer* im Sommersemester 2018 im Rahmen der Fortgeschrittenenübung gestellt.

Arno stößt zunächst mit Bérénice auf den gelungenen „Fang“ an und fährt einige Schnäpse später gegen 3 Uhr nachts mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,3 ‰ durch die Münchner Innenstadt.

Weil ihm die Fahrt mit der Harley einen Riesenspaß macht, will er die Leistungsgrenzen der Harley austesten und „alles aus ihr herausholen“. Auf der Leopoldstraße ist mittlerweile kaum mehr Verkehr und Arno beschleunigt auf 145 km/h, um seinen persönlichen Geschwindigkeitsrekord zu brechen. Zwei Ampeln zeigen für ihn „rot“, dennoch fährt er jeweils über die Straßenkreuzung. Dabei ist ihm bewusst, dass auch zu dieser späten Stunde in der Münchner Innenstadt Fußgänger unterwegs sein können, was auch tatsächlich der Fall ist. Er vertraut jedoch auf seine Fahrkünste und hofft, dass niemand zu Schaden kommt. Als Arno über die dritte Kreuzung mit roter Ampel fährt, sieht er die Rentnerin Renate zu spät, die gerade zu Fuß die Straße überquert. Die Fußgängerampel zeigt für sie „grün“. Arno kann weder ausweichen noch rechtzeitig bremsen und überfährt die R. Diese erleidet schwere innere Blutungen und verstirbt noch vor Ort. Die Harley-Davidson wird schwer beschädigt (Schaden: 1.500 EUR).

Durch Renates Tod verschreckt, richtet sich der leicht verletzte Arno auf und fährt – nun unter Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit – sofort weiter. Es ist davon auszugehen, dass Arno die Probefahrt auch nüchtern genau wie geschehen durchgeführt hätte.

Haben sich Arno und Bérénice nach dem StGB strafbar gemacht?